

**AMT DER WIENER  
LANDESREGIERUNG**MD-Verfassungs- und  
Rechtsmittelbüro

1082 Wien, Rathaus

4000-82325

Telefax: 4000-99-82310

e-mail: post@mdv.magwien.gv.at

MD-VfR - 316/2000

Wien, 27. März 2000

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Rechtspraktikantengesetz  
geändert wird;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu GZ 599.00/2-III 1/00

An das

Bundesministerium für Justiz

Die Zielsetzung des Entwurfes, dass Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten weder mittelbar noch unmittelbar diskriminiert werden dürfen und sich aus diesem Grund auch an die Gleichbehandlungskommission wenden können, ist positiv zu bewerten. Ausdrücklich geregelt sind allerdings nur die Definition sowie die Rechtsfolgen der sexuellen Belästigung. Weitere Regelungen, wie sie das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz in seinen §§ 3 ff. enthält, fehlen jedoch. Es wird daher angeregt, das angestrebte Diskriminierungsverbot in Anlehnung an die Bestimmungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GBG) für die im § 3 B-GBG aufgezählten Bereiche - soweit diese für Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten von Relevanz sind - näher auszugestalten. Insbesondere sollte auch sichergestellt werden, dass eine Diskriminierung von Übernahmswerberinnen und Übernahmswerbern in Bezug auf Aus- und Weiterbildung sowie hinsichtlich des beruflichen Aufstieges nicht stattfindet.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse "begutachtungsverfahren@parlament.gv.at".

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Köchl

Dr. Macho  
Senatsrat